

Chronik des Wintermonats

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **16 (1840)**

Heft 11

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

A p p e n z e l l i s c h e s
M o n a t s b l a t t.

Nro. 11.

Wintermonat.

1840.

Will mich selbst die dunkle Gruft,
Nun wohlthun! Sie mag mich raffen;
Dünkt mir gleich, in frischer Luft
Hätt' ich Manches noch zu schaffen.

u h l a n d.

Chronik des Wintermonats.

Die Kirchhore in **Arnäsch** beschloß den 22. Wintermonat, daß, wie gewöhnlich, für das nächste Halbjahr eine Armensteuer von drei vom Tausend, und eine zweite Vermögenssteuer, von vier vom Tausend, zur Deckung der Rückstände im Kirchengute und im Armengute, welche das letzte Rechnungsjahr herbeiführte, erhoben werde. Zugleich beauftragte sie die Vorsteher mit dem Verkaufe des alten Schulhauses im Zübel und genehmigte die von denselben getroffene Einlösung eines Trattrechtes im sogenannten Röhrenwalde.

Die Kirchhore in **Hundweil** erfreute den 29. Wintermonat den Ortspfarrer durch eine ungesuchte Gehaltszulage, von einem Gulden für jede Woche, so daß der wöchentliche Gehalt nun zehn Gulden beträgt.

In **Schönengrund** versammelte sich die Kirchhore der Gemeindegossen und Beisassen den 22. Wintermonat. Ihre gesammten Ausgaben, bei denen nach der Verfassung dieser

Gemeinde das Armenwesen nicht inbegriffen ist, betragen 874 fl. 58 kr., die Einnahmen 672 fl., das Deficit also 202 fl. 58 kr. Durch drei Vermögenssteuern, zusammen neun vom Tausend betragend, waren 645 fl. bezogen worden. Das Schulgut ist auf 404 fl. 27 kr. angewachsen.

Dem Schulwesen dieser Gemeinde ist nun aber ein bedeutender Vortheil durch den ehrenwerthen Beschluß der sogenannten „Stöckler“ zu Theil geworden. Unter diesem Namen werden nämlich alle in Schönengrund wohnenden Urnäscher und die ebendasselbst wohnhaften Nachkommen aller Familien, die schon bei der Entstehung der Gemeinde derselben angehört hatten, verstanden. Diese sogenannten Stöckler besaßen nun, als Corporationsgut, einen Wald in der Zell und ein Capital von 1118 fl. Jährlich am Pfingstmontag hielten sie eine Versammlung, an welcher der Zins jenes Capitals unter sämtliche Theilnehmer vertheilt wurde. Von ihrem Rechte, in ihrer Waldung Holz zu fällen, hatten sie hingegen seit ungefähr zwanzig Jahren keinen Gebrauch mehr gemacht. So wuchs der Wald und konnte im verwichenen Sommer für 2800 fl. verkauft werden. Nachdem sich allerlei Meinungen über die Verwendung dieses Capitals erhoben hatten, wurde endlich Folgendes beschlossen.

1. Von den 2800 fl., die der Verkauf des Waldes abgeworfen hat, sollen jedem Theilhaber, deren jetzt 66 sind, vier Brabanterthaler abgegeben werden; das Uebrige, ungefähr 2040 fl., wird zu einem Freischulfond für die Theilhaber bestimmt.

2. Von dem frühern Capital, den bereits erwähnten 1118 fl., soll einstweilen jeder der gegenwärtigen Theilhaber jährlich 40 kr. empfangen, bis nach dem Ableben, oder dem Wegziehen von zwei Dritteln derselben nur noch ein Drittel von ihnen übrig sein wird. Dann sollen von obiger Summe 600 fl. dem Armengut als bleibendes Eigenthum zufallen. Das Uebrige bleibt ferneres Corporationsgut der Stöckler, so nämlich, daß dieselben auf eine jährliche Dividende ver

zichten, wenn dieses Corporationsgut bei Ablieferung jener Summe an das Armengut durch den zu erwartenden jährlichen Ueberschuß noch nicht auf 1000 fl. gestiegen sein sollte, und bis dieses geschehen sein wird. Der zu erwartende jährliche Ueberschuß soll übrigens schon jetzt jedes Mal zur Hälfte dem Armengute zufallen, und nur die andere Hälfte soll zur Vermehrung des Stöcklersfonds verwendet werden.

Allerdings wären diese Beschlüsse noch schöner, wenn die Theilhaber es über sich vermögen hätten, auf jeden persönlichen Vortheil zu verzichten und Alles den öffentlichen Anstalten zuzuwenden. Daß sie aber den größern Theil dem gemeinen Wesen zugewiesen und sich so friedlich untereinander verstanden haben: das ist es, was wir mit wahrer Freude meldeten. Wesentlichen Einfluß auf diese befriedigende Entwicklung hatte der wackere Gemeindegemeinder, H. Steingrubber, der dadurch den Beweis lieferte, wie man, auch ohne im Falle zu sein, dem gemeinen Wesen durch pecuniäre Opfer zu nützen, auf andere Weise sich schöne Verdienste um dasselbe erwerben kann. Wir zweifeln gar nicht, aus dem Freischulgute der Stöckler werde bald, durch angemessene Zuschüsse der übrigen Gemeindebewohner, ein allgemeiner werden.

Auffallend ist in dieser Gemeinde das gegenwärtige starke Grassiren der Kinderblattern. Von 56 Alltagschülern sind 22, darunter zwei geimpfte, überdieß aber auch mehre Wiederholungsschüler und selbst einige Erwachsenen von dieser Krankheit heimgesucht, aber noch Niemand ist von ihr hingerafft worden. Auch unter den Wiederholungsschülern, welche das Uebel zu bestehen hatten, sind einige Geimpfte, bei denen es aber einen bedeutend leichtern und schnellern Verlauf genommen hat.

Den Preis des Fortschrittes hat sich unter den diesjährigen Herbstkirchhören diejenige in **Speicher** erworben. Sie hat den Druck der Rechnungen beschlossen, so daß wir nun

fünf Gemeinden, Urnäsch, Herisau, Teuffen, Speicher und Gais, haben, die zu dieser echten Oeffentlichkeit über ihren Haushalt vorgerückt sind. Noch wichtiger aber ist der einhellige, von den Vorstehern vorgeschlagene Beschluß, dieselben zu bevollmächtigen, die Trennung der Waisen von den ältern Armen, die bisher im sogenannten Waisenhaus zusammengewohnt hatten, vorzunehmen und die weitem, aus dieser Trennung hervorgehenden Geschäfte, z. B. die Wahl eines Einziehers u. s. w., zu besorgen. So haben wir neben Herisau, Teuffen und Trogen eine vierte Gemeinde, in der diese wichtige Verbesserung vorgenommen werden soll. Die Kirchhore hat auch bereits den zu diesem Zwecke getroffenen Kauf der Heimath des Johannes Kellenberger auf Holderchwende, die an das Waisengut stößt, einhellig genehmigt. Die Vorsteher in Speicher werden gewiß nicht verkennen, daß nun aber das Gelingen dieses Fortschrittes wesentlich von der Wahl des Mannes abhängt, dem sie die Leitung der Waisen übertragen wollen, und bei welchem die Vorzüge eines tüchtigen Hausvaters und Erziehers so unentbehrlich sind, als diejenigen eines guten Lehrers; je sorgfältiger sie einen Mann suchen, der diese verschiedenen Vorzüge in sich vereinigt, desto mehr werden sie sich überzeugen, daß dieselben nur selten beisammen angetroffen werden.

(Beschluß folgt.)

564262

Johannes Bänziger von Lukenberg.

Ein Nekrolog.

Jedes Land weihet den Männern, welche seine vorherrschende Richtung repräsentiren, die größte Aufmerksamkeit und die allgemeinste Auszeichnung. In Rom sind es die Diener des Altars, die darauf zählen dürfen, vorzüglich gefeiert zu werden; in Frankreich waren es zu Napoleon's